



Landkreis  
Esslingen

Anlage zu Vorlage 49/2016

**Sozialleistungsbericht 2015  
für den Landkreis Esslingen**

Daten und Fakten

# Inhaltsverzeichnis

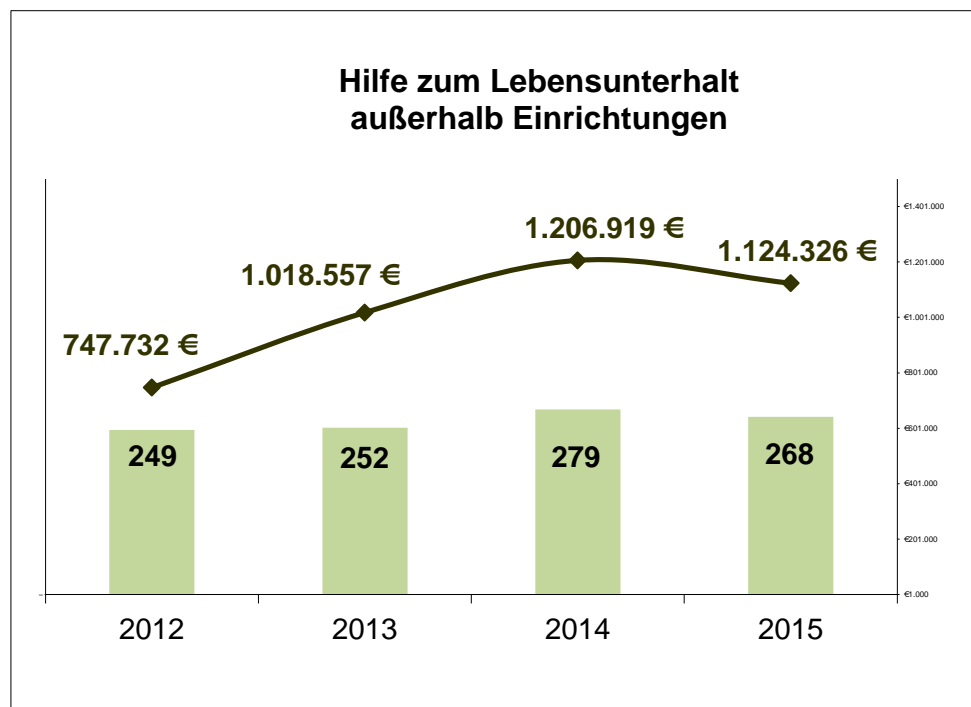
lfd. Nr.	Seite
<b>1. Sozialhilfe</b>	3 - 12
<b>1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt</b> Zahl der Hilfeempfänger/innen und Ergebnis	3 - 4
<b>1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b> Zahl und Struktur der Hilfeempfänger/innen und Ergebnis	4 - 5
<b>1.3 Übernahme von Mietrückständen</b>	5 - 8
<b>1.4 Hilfen zur Gesundheit – Ergebnis</b>	8 - 9
<b>1.5 Häusliche Pflege</b> Zahl der Hilfeempfänger/innen und Ergebnis	9 - 10
<b>1.6 Stationäre Pflege</b> Zahl der Hilfeempfänger/innen über 65 Jahren und Ergebnis Zahl der Hilfeempfänger/innen unter 65 Jahren und Ergebnis	10
<b>1.7 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</b>	11
<b>1.8 Rechtsmittel</b>	12
<b>2. Schuldnerberatung</b>	12 - 17
<b>3. Bildung und Teilhabe (BuT)</b>	18 - 19
<b>4. Wohngeld</b>	19 – 21
<b>4.1 Entwicklung der Empfänger/innen</b>	20
<b>4.2 Personenkreise der Empfänger/innen</b>	21
<b>4.3 Ausblick</b>	21
<b>5. Betreuung</b>	21 - 24

# 1. Sozialhilfe

## 1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) außerhalb von Einrichtungen

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII wird überwiegend an Rentenbezieher vor Erreichen der Altersgrenze (Erwerbsgeminderte auf Zeit) gewährt. Auch Personen, für die das Jobcenter die Leistungen eingestellt hat, weil der medizinische Dienst der Agentur die Erwerbsfähigkeit verneint, erhalten diese Hilfe vorläufig, bis der Rentenversicherungsträger die dauernde volle Erwerbsminderung feststellt. Ab diesem Zeitpunkt wird dann Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gewährt. Die Zahl der Hilfeempfänger/innen und das Ergebnis (in Euro) entwickelten sich wie folgt:

	Hilfeempfänger/innen	Ergebnis
<b>2012</b>	249	747.732 €
<b>2013</b>	252	1.018.557 €
<b>2014</b>	279	1.206.919 €
<b>2015</b>	268	1.124.326 €



In den dargestellten Ergebnissen nicht enthalten sind:

- Leistungen in Einrichtungen für Empfänger von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (2015: 685.761€)
- Einzahlungen aus dem Soziallastenausgleich (2015: 29.271 €)

Der Anstieg von 2012 auf 2013 ist auf folgendes zurückzuführen:

- Höhere Fallzahlen zur Jahresmitte 2013
- Eine relativ hohe Regelsatzerhöhung
- Im Jahre 2012 sind im Ergebnis die Daten nur bis 07.12. enthalten. Nach Einführung des neuen Finanzbuchhaltungsprogramms SoJuHKR im Herbst 2013 sind ab dem Jahre 2013 die Daten bis 31.12. ins Ergebnis eingeflossen.

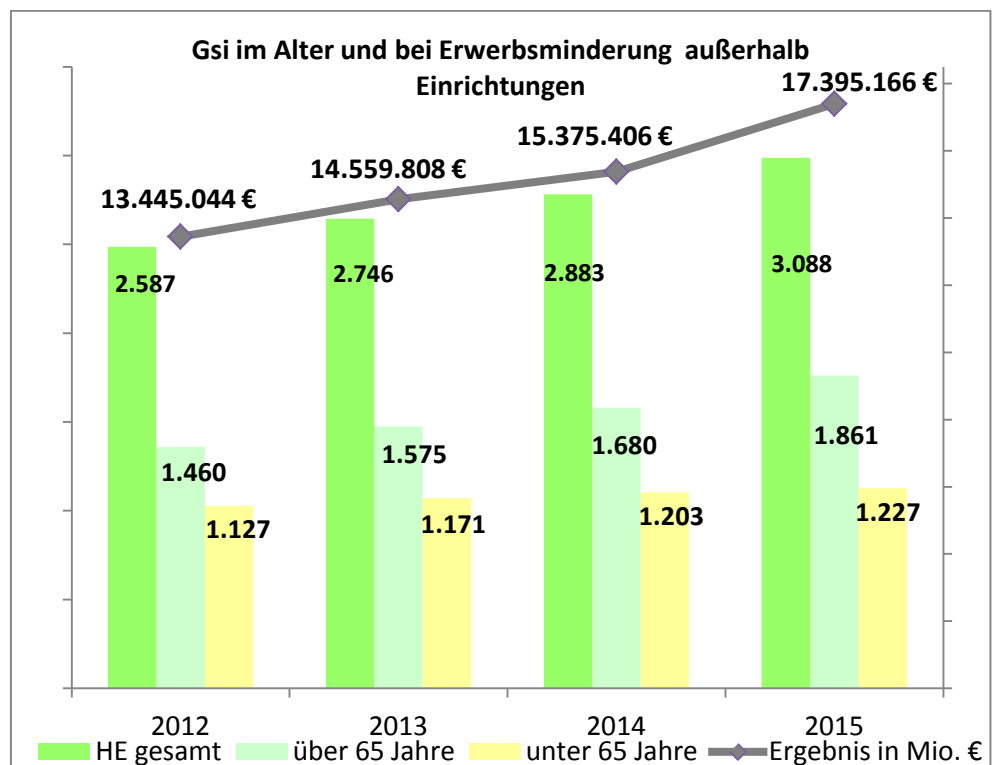
Der Anstieg im Jahr 2014 ist eine Folge der Fallzahlenzunahme und der Regelsatzerhöhung. Der Rückgang im Jahre 2015 entspricht der Fallzahlenentwicklung.

## 1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) außerhalb von Einrichtungen

Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder dauerhaft erwerbsgeminderte Personen haben bei Bedürftigkeit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kap. SGB XII.

Die Zahl der Hilfeempfänger/innen (HE) und das Ergebnis entwickelten sich wie folgt:

	Hilfeempfänger/innen			Ergebnis
	über 65 Jahre	unter 65 Jahre	gesamt	Euro
<b>2012</b>	1.460	1.127	2.604	13.445.044
<b>2013</b>	1.575	1.171	2.746	14.559.808
<b>2014</b>	1.680	1.203	2.883	15.375.406
<b>2015</b>	1.861	1.227	3.088	17.395.166



In den dargestellten Ergebnissen nicht enthalten sind:

- Grundsicherung in Einrichtungen bei stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (2015: 5.382.017 €).

Der starke Anstieg der Aufwendungen 2015 resultiert aus der Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, wonach volljährigen Kindern der Regelbedarf für Alleinstehende und Alleinerziehende zu gewähren ist (zuvor: Regelbedarfsstufe 3 (RBS 3) – für volljährige Haushaltsangehörige), auch wenn sie im Haushalt der Eltern von diesen versorgt werden (insbesondere behinderte Kinder). Die RBS 3 könne nur bei unwesentlicher Beteiligung dieser Kinder an der Haushaltsführung angesetzt werden. Die Differenz betrug mtl. 79 € und musste auf Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für die Zeit ab 01.01.2013 nachgezahlt werden. Die Nachzahlung erfolgte überwiegend im Mai 2015 und betrug ca. 600.000 €.

Der Bund erstattet seit dem Jahre 2014 die vollen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden künftig weiter steigen. Mit Erreichen der Altersgrenze wechseln die Bezieher von Arbeitslosengeld II in die Grundsicherung, soweit das Vermögen die niedrigere Vermögensschongrenze der Sozialhilfe nicht übersteigt und die Rente nicht ausreicht. Die Verschlechterung der Erwerbsbiographien wirkt sich hier unmittelbar aus.

### 1.3 Übernahme von Mietrückständen

Das Kreissozialamt bearbeitet die Anträge auf Übernahme von Mietrückständen zentral sowohl nach SGB XII als auch nach SGB II. Ziel der Mietschuldenübernahme ist es, den drohenden Wohnraumverlust abzuwenden und dem säumigen Mieter den angemessenen Wohnraum zu erhalten. Die Kostenübernahme dient allein der Sicherung des Wohnraums und hat nicht das Ziel, den Vermieter zu entlasten. In Anbetracht der angespannten Wohnungsmarktsituation kommt diesem präventiven Ansatz zunehmend Bedeutung zu.

Die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. Bremen (GISS) wurde vom Sozialministerium Baden-Württemberg beauftragt, eine Studie zur Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg zu erstellen. Laut dieser Studie halten sich mit Abstand zahlenmäßig die meisten Wohnungslosen in Stuttgart auf, dahinter liegen die Landkreise Esslingen mit weniger als der Hälfte und Ludwigsburg mit rund einem Drittel im Vergleich zu Stuttgart. GISS empfiehlt neben einem landesweiten Fachkonzept trägerübergreifende Gesamthilfesysteme zu errichten und den Fokus noch stärker auf die Prävention von Wohnungslosigkeit zu richten.

Der Landkreis Esslingen ist mit seiner zentralen Fachstelle für Mietschuldenübernahme Vorreiter und „wohl einzig“ für eine Landkreisverwaltung.

Für die Bundestagung der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft) Wohnungslosenhilfe e.V. im November 2015 wurde der Landkreis Esslingen für einen Vortrag angefragt, um dort in einer Arbeitsgruppe vorzustellen, wie die Prävention von Wohnungsverlusten im Landkreis Esslingen organisiert wurde.

Im Laufe des Jahres 2012 erweiterte sich die Hilfe zur Sicherung der Unterkunft um Anträge zur Behebung einer dem Wohnungsverlust vergleichbaren Notlage. Dabei handelt es sich um Fälle mit Energieschulden, bei denen das Versorgungsunternehmen die Abschaltung angedroht oder vorgenommen hat.

Der Landkreistag hat mit Rundschreiben vom 27.03.2015 informiert, dass die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Übernahme von Mietschulden und Energiekostenrückständen im SGB II und SGB XII am 11.03.2015 verabschiedet wurden. In den Hinweisen für eine präventive Strategie zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit oder einer vergleichbaren Notlage wird insbesondere eine stärkere Vernetzung mit der örtlichen Wohnungswirtschaft und dem örtlichen Energieversorger angeregt.

### Entwicklung der Fallzahlen

	2012	2013	2014	2015
<u>Kenntnisnahmen von Notlagen</u>				
Räumungsklagen (MiZi)	315	312	288	300
- Fälle ohne Reaktion des Schuldners	95	104	92	71
+ weitere Anträge auf Mietschuldenübernahme	158	153	171	126
+ weitere Anträge auf vergleichbare Notlagen	3	35	38	38
zu bearbeit. Vorgänge	381	396	367	393
<u>Erledigungen</u>				
Bewilligungen	93	143	105	100
Ablehnungen	89	112	135	105
Sonstiges (z.B. persönliche Hilfe, Antragsrücknahme)	163	127	132	147
<b>erledigte Fälle im jeweiligen Jahr</b>	<b>345</b>	<b>382</b>	<b>372</b>	<b>352</b>

Die Zahl der Räumungsklagen schwankt in den letzten Jahren nur geringfügig.

In den letzten beiden Jahren ist die Zahl der Anträge auf Mietschuldenübernahme leicht rückläufig bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl an Energiekostenrückstände, kennzeichnend ist jedoch die Komplexität der Fälle. Ein Rückgang zeigt sich bei den Fällen ohne Reaktion des Schuldners. Das Sozialamt bietet dem Räumungsschuldner schriftlich seine Hilfe an.

Im Jahr 2015 wurden 413 Haushalte ausgewertet. Bei den säumigen Mietern handelt es sich um folgende Haushalte

- |                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| 1. Allein stehende Personen       | 199 Haushalte |
| 2. Paare mit Kindern im Haushalt  | 78 Haushalte  |
| 3. allein erziehende Personen     | 69 Haushalte  |
| 4. Paare ohne Kinder im Haushalt  | 37 Haushalte  |
| 5. mehrere Erwachsene im Haushalt | 30 Haushalte  |

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl der Haushalte von Paaren mit Kindern und allein erziehenden Personen und erhöhte sich die Zahl bei Alleinstehenden und kinderlosen Paaren.

Wie auch schon im Vorjahr wird als Hauptursache für das Entstehen der Mietschulden ein falsches Konsumverhalten oder eine unüberlegte Geldeinteilung festgestellt. Häufig führt auch die Begleichung anderer Schulden zu finanziellen Engpässen, so dass die laufende Miete nicht mehr gezahlt werden kann. Oft kam es zu Mietrückständen, weil Ansprüche bei Behörden nicht geltend gemacht und beantragt wurden.

### Vorläufiges Rechnungsergebnis im Mietschuldenbereich

		<b>SGB II</b>	<b>SGB XII</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2012</b>	Aufwendungen €	113.111,58	66.200,96	179.312,54
	Erträge in €	102.692,31	55.074,44	157.766,75
	Netto-Soll in €	10.419,27	11.126,52	21.545,79
<b>2013</b>	Aufwendungen €	139.571,08	109.313,65	248.884,73
	Erträge in €	99.911,32	74.200,32	174.111,64
	Netto-Soll in €	39.659,76	35.113,33	74.773,09
<b>2014</b>	Aufwendungen €	126.861,40	49.591,01	176.452,41
	Erträge in €	98.291,61	35.633,70	133.925,31
	Netto-Soll in €	28.569,79	13.957,31	42.527,10
<b>2015</b>	Aufwendungen €	104.509,79	73.065,68	177.575,47
	Erträge in €	97.342,42	52.693,38	150.035,80
	Netto-Soll in €	7.167,37	20.372,30	27.539,67

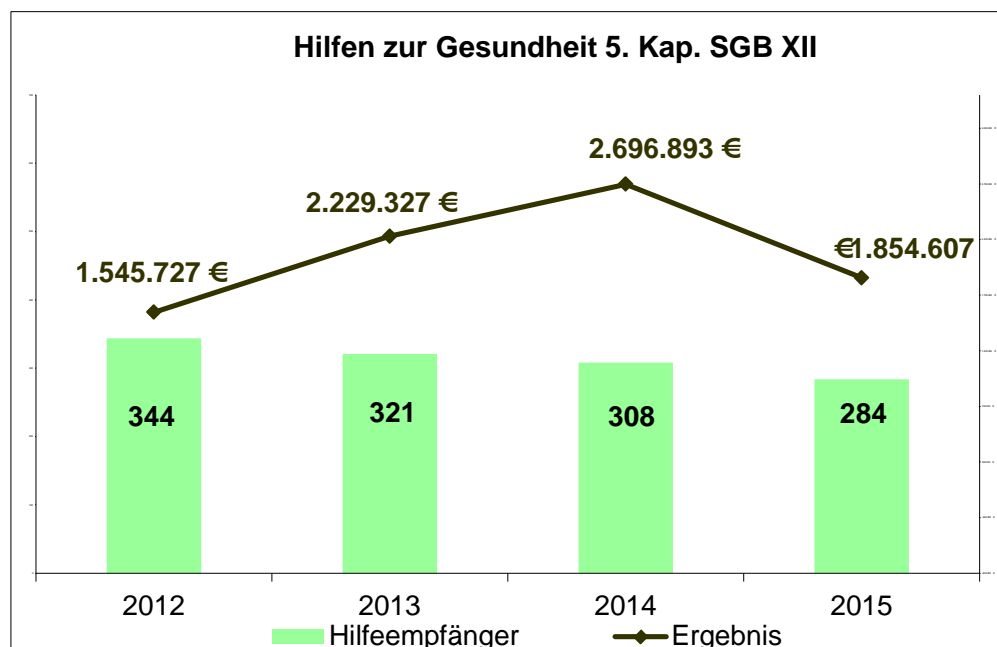
Der deutliche Rückgang der Netto-Leistung zeigt sich in den letzten beiden Jahren von 74.773,09 € im Jahr 2013 über 42.527,10 € im Jahr 2014 auf 27.539,67 € im Jahre 2015. Die Mietschulden werden überwiegend in der Rechtsform des Darlehens übernommen. Die Darlehensrückzahlung erfolgt in Raten und dauert oft Jahre. In den letzten Jahren wurden offene Darlehensschulden verstärkt niedergeschlagen, nachdem den Gläubigern im Insolvenzverfahren nach Ablauf der Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung erteilt wurde.

#### 1.4 Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)

Müssen nicht versicherte Personen ärztlich versorgt werden, deren Einkommen und Vermögen für die Kostentragung nicht ausreicht, so übernimmt der Sozialhilfeträger die Kosten.

Die Hilfeempfänger und das Ergebnis (in Euro) entwickelten sich wie folgt:

	Hilfeempfänger/innen	Ergebnis
2012	344	1.545.727 €
2013	321	2.229.327 €
2014	308	2.696.893 €
2015	284	1.854.607 €



Die Leistungen dieser unecht Krankenversicherten werden über die Krankenkassen nach § 264 SGB V mit dem Landkreis abgerechnet. Die Landkreisverwaltung hat keinen Einfluss auf die Höhe und zeitliche Verlässlichkeit der Abrechnungen. Die sichtbare Unregelmäßigkeit der jährlichen Aufwendungen hängt damit zusammen.



Seit 2015 rechnet die AOK Arzneikosten aus den Jahren 2004/2005 ab. Diese hat sie damals wegen eines EDV-Fehlers nicht mit den Landkreisen abgerechnet. Landesweit wurde die Nachforderung durch die AOK mit ca. 18 Mio. € beziffert. Die Kommunen konnten in zwei Musterstreitverfahren die behauptete Verjährung nicht durchsetzen. Im Jahre 2014 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass es sich bei der Abrechnung der Krankenbehandlungskosten nach § 264 SGB V um Leistungen im Rahmen eines Auftragsverhältnisses handelt (Krankenkassen im Auftrag der Kommunen), die nicht verjähren.

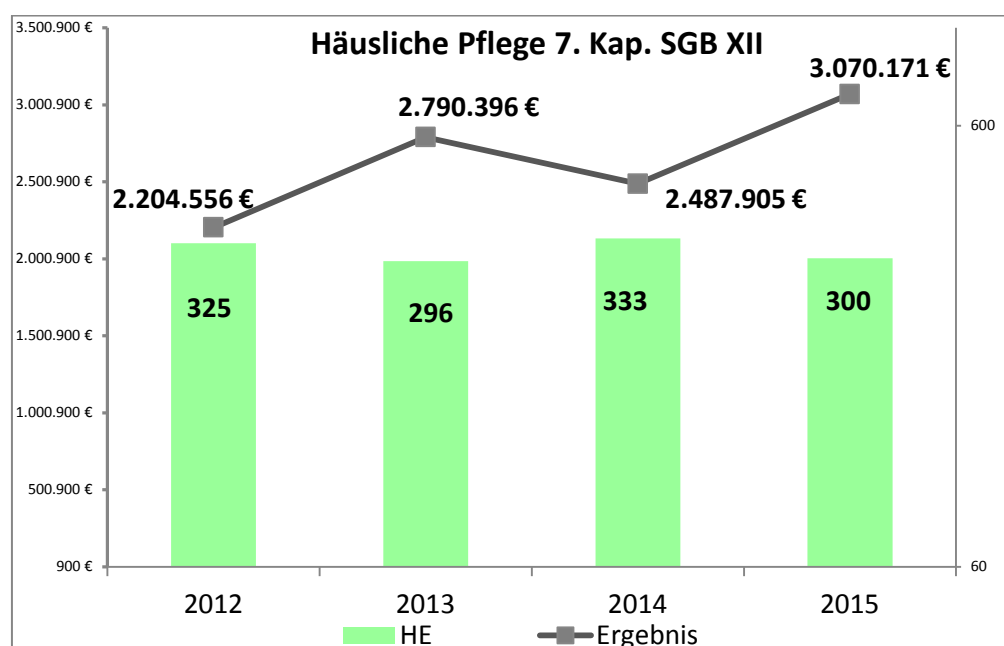
## 1.5 Häusliche Pflege (7. Kap. SGB XII)

Für häusliche Pflege erhalten nichtversicherte Pflegebedürftige Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegekräfte (i. d. R. Angehörige) nach den gleichen Voraussetzungen und im gleichen Umfang wie Versicherte von der Pflegekasse.

Ergänzend erbringt das Sozialamt Leistungen an Pflegedienste auch für versicherte Pflegebedürftige, wenn die Leistungen der Pflegekasse nicht reichen.

Die Hilfeempfänger/innen und das Ergebnis (in Euro) entwickelten sich wie folgt:

	Hilfeempfänger/innen	Ergebnis
<b>2012</b>	325	2.204.556 €
<b>2013</b>	296	2.790.396 €
<b>2014</b>	333	2.487.905 €
<b>2015</b>	300	3.070.171 €



Das höhere Ergebnis im Jahr 2013 ist zum Teil auf den Effekt zurückzuführen, dass wegen des neuen Finanzbuchhaltungsprogramms im Jahr 2013 etwa 3 Wochen länger gebucht wurde.

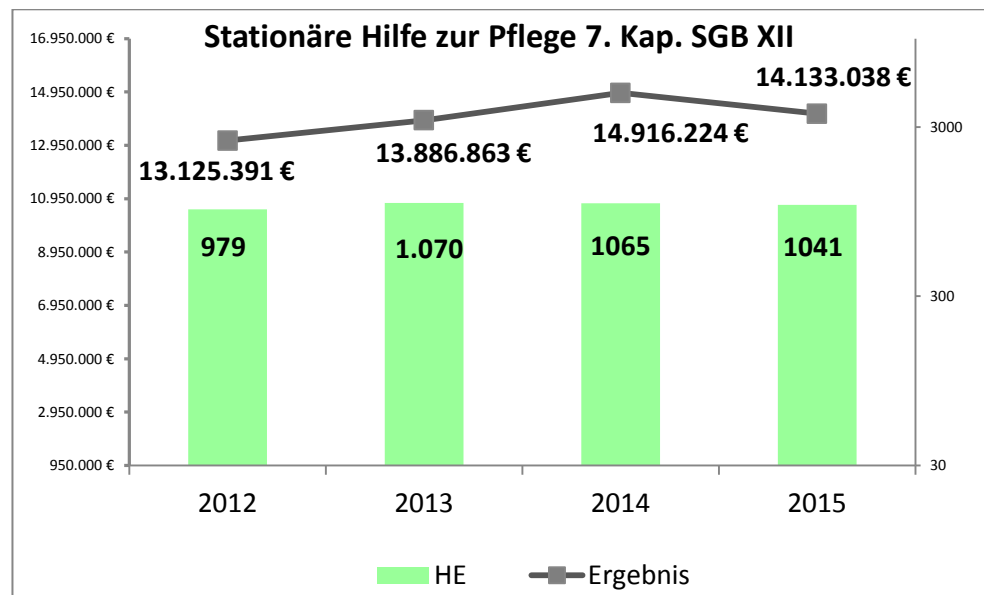
Die Aufwendungen für ambulante Pflege werden auch künftig steigen:

- Jedes Jahr laufen ein bis zwei kostenintensive Fälle („Rund um die Uhr“-Pflege) mit Kosten von jährlich je ca. 130.000 € neu an. Hilfeempfänger/innen können nur zum alternativen Einzug in ein Pflegeheim verpflichtet werden, wenn dieser zumutbar ist (z. B. nicht zumutbar bei jungen Pflegebedürftigen im Haushalt der Eltern mit weiteren sozialen Bezügen am Wohnort). So lief auch 2015 ein weiterer Fall einer 22-jährigen Hilfeempfängerin an.
- die Vergütung steigt ständig infolge der Tarifsteigerungen

## 1.6 Stationäre Pflege (7. Kap. SGB XII)

Die Zahl der Hilfeempfänger/innen (HE) sowie das Ergebnis (in Mio. €) entwickelten sich wie folgt:

	Hilfeempfänger/innen	Ergebnis
<b>2012</b>	979	13.125.391 €
<b>2013</b>	1.070	13.886.863 €
<b>2014</b>	1.065	14.916.224 €
<b>2015</b>	1.041	14.133.038 €



Die Steigerung des Ergebnisses trotz gleich bleibender Fallzahlen liegt an der laufenden Anhebung der Pflegesätze sowie üblicher Schwankungen dadurch, dass die Einzelfälle oftmals nur kurz laufen und Einkommen in unterschiedlicher Höhe einzusetzen ist.

## 1.7 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Diese Hilfe erhalten Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse (z. B. Wohnungslose, aus Haft Entlassene) nur überwunden werden können, wenn die sozialen Schwierigkeiten (ausgrenzendes Verhalten bei der Wohnungssuche / beim Wohnungserhalt, am Arbeitsplatz etc.) beseitigt werden. Hilfe wird in der Regel als ambulant betreutes Wohnen und in stationären Einrichtungen gewährt.

Neben der Einzelfallhilfe finanziert der Landkreis die Hilfsangebote auch institutionell durch Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Fachberatungsstelle und die Tagesstätten für Wohnungslose. Die Zahl der Hilfeempfänger/innen (HE) und die Auszahlungen (in Tausend €) entwickelten sich wie folgt:

	2012		2013		2014		2015	
	HE	Ausz.	HE	Ausz.	HE	Ausz.	HE	Ausz.
<b>Betr.pausch. Aufnahmehaus</b>	38	375	40	395	36	426	47	481
<b>Betr.pausch. in sonst. Wohnraum (z. B. Verein Heimstatt).</b>	115	938	118	912	119	969	138	1.185
<b>Hilfen in Einrichtungen *</b>	46	891	43	942	49	1.092	47	871
<b>insgesamt</b>	199	2.204	201	2.249	227	2.487	270	2.537

\* überwiegend außerhalb des Landkreises

Quelle: Erhebung Kreissozialamt

Die Aufwendungen sind gestiegen. Die Evangelische Gesellschaft sowie andere Anbieter der Wohnungslosenhilfe rufen seit 2013 regelmäßig zu Vergütungsverhandlungen auf.

Daneben werden über diese Hilfeart die Leistungen für die Beratung bei häuslicher Gewalt, und zwar für Opfer und Täter, gebucht. Die Beratungsstellen der Vereine Frauen helfen Frauen beraten die Opfer häuslicher Gewalt, die Sozialberatung Stuttgart berät die Täter. Die jeweilige Vergütung wird mit diesen Beratungsstellen vereinbart. Aufwendungen fielen in folgender Höhe an (in Euro):

	2012	2013	2014	2015
<b>Opferberatung</b>	28.725	34.344	42.313	37.125
<b>Täterberatung</b>	34.565	24.975	29.683	30.195

Die Beratung ist eingebunden in die Kreisarbeitsgemeinschaft häusliche Gewalt, in der die Akteure wie Polizei, Ordnungsamt, Beratungsstellen mit der Landkreisverwaltung zusammen arbeiten.

## 1.8 Rechtsmittel

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über den Stand der Rechtsmittelverfahren:

### Entwicklung der Gerichtsverfahren

Jahr	Verfahrenszugänge	beendete Verfahren	offene Verfahren am Jahresende
2010	31	34	29
2011	26	34	21
2012	35	25	31
2013	20	34	17
2014	36	35	18
2015	23	28	13

### Bewertung der im Jahre 2015 beendeten Gerichtsverfahren

(überwiegend) erfolgreich	(überwiegend) verloren	neutral zu bewerten	Summe
20	7	1	28
71 %	25 %	4 %	100 %

### Beendigung der Gerichtsverfahren durch

Gerichtsentscheidung	Rücknahme	Erledigt-erklärung	Vergleich	Summe
7	7	10	4	28
25 %	25 %	36 %	14 %	100%

## 2. Schuldnerberatung

Die Überschuldungslage von Privatpersonen hat sich zum Vorjahr nicht grundlegend verändert. Nach den Erhebungen von Creditreform sind weiterhin ca. 6,7 Millionen Bürger in der BRD überschuldet und/oder weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Dies entspricht einer bundesweiten Schuldnerquote von ca. 9,92% der über 18-jährigen. Grund für eine nicht signifikante Steigerung der Überschuldungssituation wird in der nachhaltig positiven konjunkturellen Arbeitsmarktsituation gesehen. Weiter gesunken ist hingegen die Zahl der Verbraucherinsolvenzen. Experten gehen davon aus, dass – sollten sich die stabilen und günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder verschlechtern – die einfache Formel „weniger Arbeitslosigkeit und höhere Löhne“ sich umkehren und damit zu einem erneuten Anstieg führen würde.

Ein Rückgang der Beratungsnachfrage im Landkreis Esslingen war nicht zu verzeichnen. Eine höhere Beschäftigungsquote führt nicht zwangsläufig zu einem Rückgang der Überschuldungsquote, viele neu entstandene sog. atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse lassen die Überschuldungsspirale nicht durchbrechen; vielmehr sind und bleiben es nach wie vor einkommensschwache Haushalte, die oftmals mit existenziellen Problemen konfrontiert sind bzw. in denen bereits kleine „Störungen“ in die Überschuldung führen können. Die „Big Five“ der Überschuldungsgründe (Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Scheidung/Trennung, Krankheit, gescheiterte Selbständigkeit) bedingen nach wie vor die Mehrzahl der Überschuldungsfälle. In diesem Zusammenhang soll auf die zunehmende Tendenz der Altersarmut und stetig ansteigenden Zahlen der Überschuldung älterer Menschen hingewiesen werden.

Auch im Jahr 2015 blieb die Nachfrage nach qualifizierter Schuldnerberatung im Landkreis Esslingen hoch. Mit 570 laufenden, längerfristigen Beratungsfällen konnte das Niveau zum Vorjahr trotz personeller Veränderung mit einhergehenden notwendigen Einarbeitungszeiten weitgehend gehalten werden. Dies ist umso mehr hervorzuheben, als sich die BeraterInnen oftmals mit Mehrfachproblematiken von Ratsuchenden konfrontiert sehen, welche sehr beratungs- und zeitintensiv sind. Ebenso erfreulich sind die wieder erreichten hohen außergerichtlichen Lösungen, wodurch für viele ein langwieriges Insolvenzverfahren vermieden werden konnte.

Die Zahl der Kurzberatungen von 557 ist in 2015 unverändert hoch. Es bleibt die Feststellung, dass in der überwiegende Mehrheit der Fälle eine längere und ausführliche Beratung benötigt wird. Das Angebot der telefonischen Sprechzeiten ist nach wie vor fester Bestandteil der Beratungsdienstleistung.

Es folgt ein kurzer Überblick über die Ergebnisse; signifikante Änderungen zum Vorjahr gab es keine:

- kaum Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Ratsuchenden zum Vorjahr
- Anzahl der direkt oder indirekt betroffenen Kinder nach wie vor sehr hoch
- Hauptauslöser von Überschuldung sind wie oben genannt die „Big Five“
- Hohe Anzahl an vorrangig zu leistende Existenzsicherungsmaßnahmen durch Strom und Mietschulden, überzogenen Girokonten etc.
- Anstieg der Beratungen von über 60-jährigen Ratsuchenden, die häufig mit Eintritt ins Rentenalter vor finanziellen Schwierigkeiten stehen
- Merklicher Anstieg bei der Beratung zum Pfändungsschutzkonto und Ausstellung von sog. P-Kontobescheinigungen (ca. 15 % der Ratsuchenden)

- Bei einer überwiegenden Mehrheit der Ratsuchenden erfolgten flankierende Beratungsleistungen wie beispielsweise Maßnahmen zum Pfändungsschutz, sozialrechtliche Beratung, arbeitsplatzsichernde Maßnahmen
- Hohe Anzahl von psychisch belastenden Klienten (über 20 %); auf die deutlich schwierigere Beratung und längere Beratungsdauer wurde bereits in den Berichten der Vorjahre hingewiesen
- Fast 50 % der Ratsuchenden stehen in einem Arbeitsverhältnis
- Die durchschnittliche Gesamtschuldenshöhe liegt bei der Mehrheit der beratenen Personen zwischen 10.000 € und 50.000 €, die durchschnittliche Gläubigeranzahl zwischen 5 und 15 Gläubigern.

Auch in 2015 konnte die Schuldnerberatung auf die tatkräftige Unterstützung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zählen. Besonders zu erwähnen ist, dass zum Teil eine langjährige Mitarbeit besteht, mit der zusätzliche Unterstützung/Begleitung möglich gemacht wird. An dieser Stelle soll den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung im Landkreis Esslingen (nochmals) herzlich gedankt werden.

Trotz aller zeitlichen Einschränkungen fanden auch im Jahr 2015 verschiedene Kooperationen und Veranstaltungen statt. Die fast monatlich durchgeführten Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren für Betroffene sind fester Bestandteil. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen konnten sich an einem Fachtag mit dem Thema „psychische Erkrankungen“ auseinandersetzen und die Besonderheiten im Umgang mit dieser Personengruppe erfahren. Ferner fanden weitere Aktivitäten statt: Informationsstand auf dem Kirchentag, Schulaktionstag an der Philipp- Matthäus-Hahn Schule in Nürtingen zum Thema „Workshop Finanzen“, Kooperationsveranstaltung mit der VHS zum Thema „Auskommen mit Einkommen“ usw. Fachgespräche mit den Jobcentern im Landkreis, den Gerichtsvollziehern und weiteren Kooperationspartnern sind notwendiger Bestandteil für die Netzwerkarbeit.

Ein schwieriges Thema in der Zukunft ist der Umgang der Insolvenzverwalter mit dem Anfechtungstatbestand. So werden z.B. bereits bezahlte Raten auf Miet- und Stromschulden zurückgefordert. Mit der Einführung des „Basiskontos“ im Jahr 2016 hoffen wir, dass sich die Probleme von Bürgern, die kein Girokonto erhalten, lösen.

Der Auslegungsspielraum einzelner Vorschriften vor allem im Insolvenz- als auch im Zwangsvollstreckungsrecht führt zu kontroverser Rechtsprechung. Die Bearbeitung von Schuldenregulierungen führt schon allein aufgrund dieser Komplexität zu höherem Zeitaufwand für den Einzelfall. Das generalistisch angelegte Tätigkeitsfeld der Schuldnerberatung im Landkreis Esslingen wird sich auch künftig im Spagat einer qualifizierten und umfassenden Beratungsleistung einerseits und einer zu erwartenden nachhaltig hohen Nachfrage andererseits befinden.

Die erfolgreiche Arbeit der Schuldnerberatung wird durch das diesjährige Jubiläum sichtbar. 25 Jahre konstruktive Zusammenarbeit zwischen Landkreis und freien Trägern im Sinne der Bürger. Um auch die nächsten 25 Jahre erfolgreich sein zu können, ist die Unterstützung durch Politik und Trägerschaft weiterhin notwendig.

## Gesamtübersicht Jahresstatistik Landkreis Esslingen

	2013	2014	2015
<b>2.1 Einmal-/Kurzberatungen</b>			
Kurzberatungen allgemein	519	585	435
Kurzberatungen Nachbetreuung InsOFälle	48	64	65
Kurzberatungen Ehemalige	52	61	44
Kurzberatungen zur Vorbereitung RegelinsO	25	21	13
<b>Summe</b>	<b>644</b>	<b>731</b>	<b>557</b>
<b>Davon - P-Kto-Erstbescheinigungen</b>	<b>54</b>	<b>65</b>	<b>89</b>
<b>P-Kto-Folgebescheinigungen</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>24</b>
<b>2.2 Langfristige Beratungen</b>			
<b>2.2.1 Stand der Beratung</b>			
<b>Beendet</b>			
außergerichtlich reguliert	64	63	40
gerichtl. Schuldenbereinigungsplan angenommen	13	5	7
Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet	86	101	104
Regelinsolvenzverfahren eröffnet	12	11	13
Haushalt stabilisiert (ohne Gesamtregulierung)	39	32	54
Sonstige Beendigung	63	53	66
<b>Summe abgeschlossen</b>	<b>277</b>	<b>265</b>	<b>284</b>
<b>Noch laufend</b>	<b>344</b>	<b>300</b>	<b>286</b>
<b>Summe ausgewertete Haushalte</b>	<b>621</b>	<b>565</b>	<b>570</b>
<b>2.2.2 Personenbezogene Daten</b>			
<b>Geschlecht</b>			
weiblich:	309	256	264
männlich:	312	309	306
<b>Alter</b>			
unter 20 Jahre:	2	0	2
20 bis unter 30 Jahre:	70	58	80
30 bis unter 40 Jahre:	145	139	128
40 bis unter 50 Jahre:	186	184	139
50 bis unter 60 Jahre:	138	126	138
ab 60 Jahre:	72	54	81
Keine Angaben	8	4	2

	2013	2014	2015
<b>Lebensform/Familienstand</b>			
ledig	130	121	154
verheiratet	233	236	191
verwitwet	32	26	22
geschieden	157	134	154
getrennt lebend	41	27	31
Nichtehel. Lebensgemeinschaft	18	17	14
Keine Angaben/Sonstiges	10	4	4

Anzahl betroffener Kinder	401	407	418
---------------------------	-----	-----	-----

### Personenkreis

Arbeitslosengeld I (SGB III)	25	20	25
Arbeitslosengeld II (SGB II)	159	148	148
Sozialhilfe (SGB XII)	5	9	12
Selbständige	19	17	8
Arbeitnehmer/Beamte	274	262	252
Studenten/Auszubildende	20	16	16
Rentner/Pensionäre	77	69	78
Sonstige (nicht erwerbstätig)	33	20	31
Keine Angaben	9	4	0

<b>Davon Aufstockende Sozialleistungen</b>	59	83	83
--	----	----	----

### 2.2.3 Schuldensituation

#### Anzahl der Schulden

1 bis 5 Forderungen	206	170	182
6 bis 10 Forderungen	126	133	117
11 bis 20 Forderungen	179	168	147
21 bis 50 Forderungen	78	79	97
über 50 Forderungen	14	10	8
Unvollständig / nicht erfasst	18	5	19

#### Gesamtschuldenshöhe

< 10.000 €	133	131	137
10.000 - 25.000 €	200	170	191
25.000 - 50.000 €	162	162	112
50.000 - 100.000 €	70	61	54
> 100.000 €	38	34	57
Unvollständig/nicht erfasst	18	7	19



	2013	2014	2015
<b>2.2.4 Hauptursachen der Überschuldung (Mehrfachnennung möglich)</b>			
Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	185	193	205
Einkommensarmut	118	117	138
Scheidung, Trennung	135	114	135
Gescheiterte Selbstständigkeit	87	82	99
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	41	42	31
Konsumverhalten	89	63	76
Sucht	54	40	39
Krankheit	128	128	140
Straffälligkeit	17	10	15
Tod des Partners	27	20	17
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	62	31	45
Zahl.verpfl. aus Bürgschaft/Mithaftung	41	37	39
Schadensersatz wg. unerl. Handlungen	13	13	11
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	48	52	57
Nichtinanspruchnahme von Soz.leistungen	21	15	23
unzureich. Kredit- o. Bürgschaftsberat.	25	36	22
Unfall	4	2	6
Sonstiges	90	78	116

#### 2.2.5 Besondere Beratungsinhalte

Sicherung des Wohnraums	66	59	77
Sicherstellung der Energieversorgung	45	71	68
Pfändungsschutzmaßnahmen	219	226	250
Sozialrechtliche Beratung	277	267	260
Sicherstellung Arbeitsplatz/Kontakt mit AG	34	40	48
Abwendung Ersatzfreiheitsstrafe	22	17	23
Intervention Girokonto, davon	137	117	165
<b>Davon - P-Kto-Erstbescheinigungen</b>	<b>90</b>	<b>127</b>	<b>133</b>
<b>- P-Kto-Folgebescheinigungen</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>37</b>

#### 2.2.6 Besondere Beratungshemmnisse

Psychische Auffälligkeiten	165	144	157
Sucht	54	39	33
Verständigungsprobleme	98	98	106

### 3. Bildung und Teilhabe (BuT)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 9. Febr. 2010 dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, die Leistungen zum Lebensunterhalt u.a. an Kinder bedarfsgerecht zu gestalten. Dies hat der Gesetzgeber getan mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, das zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist.

So wurden neben der Gewährung der Regelbedarfe Leistungen für Bildung und Teilhabe geschaffen, die sowohl Kindern gewährt werden, die leistungsberechtigt sind nach dem SGB II, dem SGB XII als auch solchen, deren Eltern Wohngeld beziehen oder Kinderzuschlag (nach dem Bundeskindergeldgesetz).

#### Leistungen werden gewährt für:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

#### Aufwendungen für Berechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (Kinder der Bezieher von Kinderzuschlag und von Wohngeld):

<b>Netto-Aufwendungen (in Euro) für Bildung und Teilhabe</b>					
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Kinderzuschlag</b>					
Rückzahlung gew. Leistungen					- 174,70
Schulausflüge	0,00	70,00	98,80	55,50	25,60
mehrtägige Klassenfahrten	965,00	1.392,00	1.240,00	3.195,70	3.645,00
Schulbedarf	1820,00	2.720,00	3.390,00	3.160,00	3.630,00
Schülerbeförderung	1245,66	2.263,65	1.072,00	2.072,20	3.573,45
Lernförderung – Nachhilfe	0,00	3.340,00	-125,20	656,50	0
Mittagsverpflegung + Hort	137,20	1.565,25	852,73	1.789,30	3.780,80
Soziale / kulturelle Teilhabe	503,50	1.633,25	1.151,60	1.110,23	1.498,00
<b>Summen</b>	<b>4.671,36</b>	<b>12.984,15</b>	<b>7.679,93</b>	<b>12.039,43</b>	<b>15.978,15</b>

	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Wohngeld</b>					
Rückzahlung gew. Leistungen	- 208,00		-4.471,79	-6.485,32	- 7.112,35
Schulausflüge	2.156,57	2.850,61	3.155,86	2.435,12	2.042,32
mehrtägige Klassenfahrten	38.722,59	69.284,95	78.112,73	70.509,92	56.584,79
Schulbedarf	63.840,00	122.007,60	116.527,36	108.400,81	87.070,00
Schülerbeförderung	41.531,92	92.169,47	106.865,57	102.164,66	82.545,90
Lernförderung – Nachhilfe	9.718,80	40.291,68	33.282,56	54.718,82	58.085,28
Mittagsverpflegung + Hort	15.785,84	61.415,99	97.848,61	109.139,39	116.807,29
Soziale / kulturelle Teilhabe	32.508,59	50.279,72	48.989,97	43.163,53	39.986,53
<b>Summen</b>	<b>204.056,31</b>	<b>438.300,02</b>	<b>480.310,87</b>	<b>484.046,93</b>	<b>436.009,76</b>
<b>gesamt</b>	<b>208.727,67</b>	<b>451.284,17</b>	<b>487.990,80</b>	<b>496.086,36</b>	<b>451.987,91</b>

Die Leistungen werden unvermindert in Anspruch genommen, sie sind immer noch im Steigen begriffen, insbesondere die Lernförderung und die Mittagsverpflegung.

Im Jahre 2011 ist das Gesetz am 01.04. rückwirkend auf 01.01. in Kraft getreten. Die Strukturen mussten aufgebaut und die Leistungen bekannt gemacht werden. Deshalb waren die Aufwendungen 2011 noch relativ niedrig.

Die Leistungsberechtigten und Anbieter sind mittlerweile umfassend über die Leistungen für Bildung und Teilhabe informiert.

#### 4. Wohngeld

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach dem Wohngeldgesetz auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Wohngeld wird in Form von **Mietzuschuss** (für Mieter) oder in Form von **Lastenzuschuss** (für Wohnungseigentum) gewährt. Der Wohngeldanspruch hängt insbesondere von der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung ab.

Das Wohngeld wird jeweils zu 50 % aus Mitteln des Bundes und des Landes finanziert. Antragsteller aus den Großen Kreisstädten erhalten das Wohngeld von den Wohngeldstellen ihrer Stadtverwaltungen.

Für die BewohnerInnen aller anderen Kreisgemeinden ist die Wohngeldstelle des Landratsamtes zuständig.

## Statistische Auswertungen gesamter Landkreis

### 4.1 Entwicklung der Empfänger/innen

(die Daten für 2013 hat das Stat.Landesamt nicht geliefert)

	2012		2014	
	Empfänger/ -innen	Aufwand in Mio. €	Empfänger/ -innen	Aufwand in Mio. €
<b>Wohngeld insgesamt</b>	2.579	3,858	1.942	3,169
<b>davon</b>				
<b>Mietzuschuss</b>	2.385	3,495	1.816	2,898
<b>Lastenzuschuss</b>	194	0,363	126	0,260
<b>Durchschnittliches Wohngeld</b>	136		136	
<b>davon</b>				
<b>Mietzuschuss</b>	134		133	
<b>Lastenzuschuss</b>	157		172	

#### Im Vergleich:

Nach der Wohngeldstatistik 2014 des **Statistischen Bundesamtes** erhielten am Jahresende in Deutschland rund 550.000 Haushalte oder 1,4 % der Privathaushalte Wohngeld, in Baden-Württemberg 55.987 oder 1,2 %.

Dies ist ein Rückgang von bundesweit 15 % bzw. landesweit 12,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Im **Landkreis Esslingen** erhielten zum Jahresende 2014 1.942 Haushalte oder 0,72 % der Privathaushalte Wohngeld, dies ist ein Rückgang von 22 % gegenüber dem Jahr 2012.

Der weitere Rückgang rührt daher, dass die Wohngeldtabellenwerte, die Miethöchstbeträge und Gemeindestufen seit 2009 nicht mehr angehoben wurden, also unter Berücksichtigung der Preisentwicklung und hier insbesondere der Mietpreise, deutlich an Wert verloren haben und nicht mehr der Realität entsprachen. Diese Entwicklung hat sich bis Ende 2015 fortgesetzt, die Leistungsverbesserungen beim Wohngeld sind seit der Gesetzesnovelle zum Wohngeld seit 01.01.2016 deutlich erkennbar.

## 4.2 Personenkreise der Empfänger/innen

	2012	2014
Selbstständige	1,75 %	1,37 %
Arbeitnehmer	41,99 %	34,04 %
Arbeitslose	5,93 %	4,86 %
Rentner, Pensionäre	39,40 %	48,46 %
Studenten, Auszubildende	3,80 %	6,96 %
Sonstige	7,13 %	4,31 %

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Zahlen für 2013 liegen nicht vor, für 2015 noch nicht

Den größten Anteil stellt weiterhin die Gruppe der Rentner/  
Pensionäre mit 48,46 % und der Arbeitnehmer/Beamte mit 34,04 %.

## 4.3 Ausblick

Die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform bedeutet eine deutliche Verbesserung für viele Menschen, die ein geringes Erwerbseinkommen oder eine geringe Rente haben.

Im Zentrum der Wohngeldreform 2016 steht die Anpassung des Wohngeldes an die Mieten und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2009.

Die Wohngeldtabellenwerte wurden um durchschnittlich 39 % erhöht, die Miethöchstbeträge wurden je nach Mietenstufen der Gemeinden ebenfalls erhöht. Die Gemeindestufen im Landkreis Esslingen wurden grundsätzlich von der Stufe 3 auf Stufe 4 und zum Teil in Großen Kreisstädten auf die höchste Stufe 6 angehoben.

Dies bedingt eine durchschnittliche Erhöhung des Wohngeldes um 40 % und eine Zunahme der Wohngeldempfänger ebenfalls von 40 % bis 60 %.

Daneben werden eine noch nicht bezifferbare Zahl von Transferleistungsempfänger - ALG II und Grundsicherung - in den Wohngeldbezug wechseln.

## 5 Betreuung

Im Betreuungsrecht werden Rechtsfragen bei Erwachsenen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind, geregelt. Dies kann unter anderem wegen zunehmendem Alter körperliche Ursachen haben, durch den Verlauf einer schweren Krankheit bzw. durch einen Unfall bedingt sein oder auch im Zusammenhang mit einer psychischen oder Abhängigkeitserkrankung auftreten.

In diesen Fällen, und falls rechtzeitig keine Vollmacht erteilt wurde, sorgt das Betreuungsgericht für die Bestellung eines Betreuers. Die Betreuungsperson, dies kann ein Angehöriger sein, handelt in einem vom Gericht festzulegenden Aufgabenkreis für die hilfebedürftige Person und unter Berücksichtigung größtmöglichen Maßes an Selbstbestimmung.

<b>Betreuungen pro 1.000 Einwohner 2013 und 2014</b>		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Bundesweit	16,23	16,43
Landesweit	11,23	11,01
Landkreis Esslingen	9,20	10,99

Quelle: Bundesamt für Justiz, KVJS und eigene Erhebung

### **Betreuungsstatistik Landkreis Esslingen**

	<b>2013</b>		<b>2014</b>	
1. Einwohner im Landkreis am 31.12. des Jahres der Statistik	512.279		516.779	
2. Zahl der am 31.12. insgesamt bestehenden Betreuungen	4.670		4.703	
3. neu eingerichtete Betreuungen/ einstweilige Anordnungen	436		574	
4. Sachverhaltsermittlungen	708		768	
5. Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten	87		98	
	<b>Betreute</b>	<b>%</b>	<b>Betreute</b>	<b>%</b>
<b>Geschlecht / Alter</b>				
1. männlich	195	44,72	256	44,68
2. weiblich	241	55,28	318	55,32
3. in stat. Einrichtungen (bei Einrichtung der Betreuung)	159	36,47	220	38,26
4. außerhalb stat. Einrichtungen	277	63,54	354	61,74
5. Alter 18 - 30	19	4,36	26	4,54
6. Alter 31 - 40	28	6,42	36	6,31
7. Alter 41 - 50	34	7,80	44	7,62
8. Alter 51 - 60	29	6,65	39	6,73
9. Alter 61 - 70	67	15,37	90	15,60
10. Alter 71 - 80	135	30,96	178	31,06
11. Alter 81 - 90	119	27,29	154	26,90
12. Alter über 90	5	1,15	7	1,24

	2013		2014	
	Betreute	%	Betreute	%
<b>Überwiegender Grund der Betreuung (keine Mehrfachnennung)</b>				
1. Altersdemenz	153	35,09	214	37,21
2. seelische Behinderung/ psych. Erkrankung	151	34,63	203	35,42
3. geistige Behinderung	50	11,47	66	11,49
4. körperl. Behinderung (einschließl. Schlaganfallpatienten)	63	14,45	73	12,67
5. nicht zuordenbar	19	4,36	18	3,21
<b>Ehrenamtlich geführte Betreuungen</b>				
1. von Angehörigen	271	62,16	355	61,82
2. von sonstigen ehrenamtlichen Betreuer/innen	26	5,96	33	5,74
3. davon mit Anbindung an Betreuungsvereine	23	5,27	28	4,92
<b>Von Berufsbetreuer/innen geführte Betreuungen</b>				
1. bei Betreuungsvereinen	37	8,49	50	8,72
2. bei Betreuungsbehörden	0	0,00	0	0,00
3. von Sozialarbeiter/innen Sozialwirten/innen	63	14,45	70	12,26
4. von Rechtsanwälten/innen Notariatsassessoren/innen	35	8,03	53	9,24
5. von Sonstigen	3	0,68	13	2,22
<b>Aufgabenkreise (Mehrfachnennung möglich)</b>				
1. Vermögenssorge	353	80,96	484	84,31
2. Aufenthaltsbestimmungen	247	56,65	332	57,82
3. Freiheitsentziehende Maßnahmen	193	44,26	228	39,64
4. Vertretung in Wohnungs- und Heimangelegenheiten	48	11,01	59	10,26
5. Gesundheitsfürsorge	334	76,60	455	79,27
6. Weitere Personensorge	0	0,00	0	0,00
7. Alle Angelegenheiten	0	0,00	0	0,00
8. Sonstige	17	3,89	7	1,20
<b>Beendete Betreuungen</b>				
1. Wegfall der Voraussetzungen	27		29	
2. Wegzug	17		33	
3. Tod	393		479	

Quelle: eigene Erhebung der Betreuungsbehörde und KVJS

Die Zahl der Betreuungen hat um 31 % zugenommen. Dies ist durch obligatorische Beteiligung der Betreuungsbehörde seit 01.07.2014 in jedem Neungsverfahren begründet.

Zuvor wurde die Betreuungsbehörde nicht in jedem Betreuungsverfahren beteiligt und nicht über jede Betreuungseinrichtung von den Betreuungsgerichten informiert.

Den größten Teil der Betreuungsbedürftigen bilden weiterhin die 71 – 90-Jährigen mit 57,96 %. Hauptgrund ist unverändert Altersdemenz 37,21 % und seelische Behinderungen/psychische Erkrankungen mit 35,42 %.

### **Notariatsreform**

Zum 01.01.2018 werden die Aufgaben der Betreuungsgerichte von den Bezirksnotariaten auf die Amtsgerichte übertragen. Dies führt zu einer Gleichstellung im gesamten Bundesgebiet. Auswirkungen auf die Betreuungsbehörde sind nicht zu erwarten.